

Gemeinde Dipperz – Ortsteil Dipperz

Bebauungsplan Nr. 12 „Eichberg

Bebauungsplan Nr. 14 „Eichberg II“

Abweichend von den bisherigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Sinne des § 81 Hessische Bauordnung (HBO) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2016 im Zusammenhang mit der **Gestaltung von Nebenanlagen und Garagen** die folgende Änderung der o.g. Bebauungspläne beschlossen:

Alle Nebenanlagen, Garagen und Carports in einer Flachdachausführung sind zu begrünen oder zu bekiesen. Die Mindesteinbaustärke beim Kiesdach hat 50 mm zu betragen, die Schüttung aus Kies 16/32.

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung wird zu den textlichen Darstellungen der Bebauungspläne genommen und wird wirksam mit dem Tag der Veröffentlichung in den „Dipperzer Nachrichten“. § 10 Abs. 3 HBO findet entsprechende Anwendung.

Dipperz, 10.11.2016

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Dipperz

Klaus-Dieter Vogler

Klaus-Dieter Vogler

Bürgermeister

